

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 03.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, Auelstr. 14-16, Saal Pizzeria La Sirena

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

Vorsitz

Herr Harald Schmitz Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Friedrich

Herr Frank Henn

Herr Siegfried Jost

Herr Stephan Juchems

Frau Claudia Kettmus

Herr Theo Kinnen

Herr Frank Königs

Herr Dr. Georg Lentz 2. Beigeordneter

Frau Carmen Mies Ortsvorsteherin Schönfeld

Herr Guido Pfeil

Herr Manfred Post 1. Beigeordneter

Herr Ingo Probst

Herr Holger Schnorrenberg

Herr Christoph Simon

Herr Torsten Weber

Verwaltung

Herr Arno Fasen Protokollführer

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Stadtkyll waren durch Einladung vom 25.05.2020 auf Mittwoch, 03. Juni 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Fahrbahneinengung in der B 421 entlang der Kirche - Grundsatzbeschluss zur Reduzierung der Einengung
Vorlage: 2-1895/19/35-306
5. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: 2-2161/19/35-327
6. Gehweg entlang der Kyll zwischen Auelstraße und der Brücke an der Festwiese - Auftragsvergabe Beleuchtungsanlage
Vorlage: 2-2212/20/35-333
7. Bauantrag zur Errichtung eines Mobilfunksendemastes im Außenbereich
Vorlage: 2-2277/20/35-344
8. Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage
Vorlage: 2-2283/20/35-347
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Grundstücksangelegenheit - Anfrage des Herrn Ferdi Dick bezüglich der Errichtung einer Photovoltaikanlage
Vorlage: 2-2282/20/35-346
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TOP 7 „Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage“
Antrag wurde zurückgezogen
Somit kann der Tagesordnungspunkt entfallen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.03.2020 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Es werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Die Niederschrift ist in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Corona-Einkaufsservice

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Helfern, die sich zu Beginn der Corona-Zeit bereit erklärt haben für unsere älteren und hilfsbedürftigen Mitmenschen Einkäufe zu erledigen. Insgesamt sind dies 25 Personen.

Den eingerichteten Service haben bisher 2 Personen in Anspruch genommen.

Dies ist in meinen Augen ein Zeichen dafür, dass die älteren und bedürftigen Menschen in Stadtkyll hervorragend durch Verwandte, Freunde, Nachbarn oder Bekannte umsorgt werden.

Renaturierung der Kyll und Umgestaltung von Freiflächen

Die Baumaßnahmen im Bereich der Kyll machen sehr gute Fortschritte. Vor einigen Wochen wurden die neuen Brücken geliefert und montiert. Derzeit ist man dabei den Kyllpark zu gestalten. In kürze werden dann die angelegten Wege befestigt bzw. gepflastert.

Seitens der Ortsgemeinde wurde hier eine ca. 1000m² große Fläche mit Blumenwiesensamen eingesät.

Ebenso auch die Flächen am alten Kindergarten und am 1. Stausee.

Einfluss der Corona-Pandemie auf die Haushaltsslage der Ortsgemeinde

Die aktuelle Corona-Pandemie hat sicherlich auch Einfluss auf die Haushaltsslage unserer Ortsgemeinde. So werden z.B. alleine durch die Schließung des Landal Ferienparks neben den Einnahmen aus der Gewerbesteuer auch die Einnahme des Gästebeitrages fehlen. Ebenso fehlen erhebliche Einnahmen aus dem Wald-Jugendcamp was derzeit noch geschlossen ist.

Aus dieser Sicht heraus werde ich in Abstimmung mit den Beigeordneten nur die für 2020 geplanten Investitionen ausführen, die äußerst notwendig sind. Die Sanierung des Sanitärgebäudes im Wald-Jugendcamp werden wir in diesem Jahr nicht in Angriff nehmen.

Kommunaler Entschuldungsfond

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass der Finanzmittelbestand der Ortsgemeinde zum 31.12.2019 mit 552.728,37 € dazu geführt hat, dass wir ab 2020 nicht mehr am kommunalen Entschuldungsfond teilnehmen.

Kenntnisnahme und Genehmigung der Haushaltssatzung u. Haushaltsplan 2020

Mit Schreiben vom 18.03.2020 hat die Kreisverwaltung unsere Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 genehmigt.

Die Kreisverwaltung schreibt:

....wie bereits an anderer Stelle dargelegt, fehlt es zwischenzeitig auch bei der Ortsgemeinde Stadtkyll an vier festzustellenden Jahresabschlüssen. Die Gründe für eine zeitnahe Abbildung der Jahresrechnungen sind hinreichend dargelegt worden.

Wir erwarten daher die Feststellung von zwei Jahresrechnungen der Ortsgemeinde Stadtkyll im Verlaufe des Haushaltsjahres 2020.

Die Kreisverwaltung bemängelt im Genehmigungsschreiben das 4 Jahresabschlüsse fehlen und erwartet zeitnah die Feststellung von mindestens 2 Jahresrechnungen.

Mit diesem Zusatz im Genehmigungsschreiben der Kreisverwaltung wird unser diesbezüglich gefasster Beschlusszusatz vom 04.03.2020 unterstrichen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**TOP 4: Fahrbahneinengung in der B 421 entlang der Kirche - Grundsatzbeschluss zur Reduzierung der Einengung
Vorlage: 2-1895/19/35-306**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete über die Möglichkeit, die Fahrbahneinengung entlang der Kirche kostengünstig im Zuge der Maßnahme „Kreisverkehrsplatz“ etwas abzumildern.

Der Landesbetrieb Mobilität stimmt dem Wunsch der Ortsgemeinde zu, sofern diese die Kosten hierfür übernimmt und sieht auch den verkehrsverbessernden Sinn.

Die Fahrbahnbreite soll um etwa 80 cm auf 5,50 m verbreitert werden, damit zumindest ein gemäßiger Begegnungsverkehr PKW – LKW ermöglicht wird ohne dass der Verkehr stillsteht.

Eine diesbezügliche Erkundigung nach dem Einverständnis der Pfarrgemeinschaft Obere Kyll ergab, dass sich diese, mit Bezug auf die Stellungnahmen des Bistums Trier und dessen beauftragtem Fachingenieur für Statik, zum Vorschlag des teilweisen Rückbaus der Einengung, negativ geäußert hat und in diesem Falle alle möglichen und denkbaren Schäden am Kirchengebäude auf die Gemeinde Stadtkyll als Maßnahmenträger abwälzen wird (siehe Stellungnahme in der Anlage).

Beschluss:

Es wird der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Dieser soll im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kreisverkehrs nochmal bewertet werden.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 15 Enthaltung: 2

**TOP 5: Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: 2-2161/19/35-327**

Sachverhalt:

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Gemarkungen Stadtkyll und Schönfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 6: Gehweg entlang der Kyll zwischen Auelstraße und der Brücke an der Festwiese -
Auftragsvergabe Beleuchtungsanlage
Vorlage: 2-2212/20/35-333**

Sachverhalt:

Der alte Fußweg auf dem Uferdamm diente als wichtige fußläufige Verbindung innerhalb der Ortslage und ist daher seit Jahrzehnten beleuchtet. Die Planung sieht vor, den Weg zu befestigen und weiterhin zu beleuchten. Nach mehreren Ortsterminen zwischen Innogy, dem Planungsbüro sowie der oberen Wasserbehörde konnte man sich am 23.01.2020 darauf einigen, dass die Beleuchtungsmasten neben dem gepflasterten Fußweg in der Böschung montiert werden können. Aus Kostengründen sollen die vorh. Masten, aufgearbeitet und neu lackiert werden. Die Leuchtenköpfe werden außerdem auf LED Technik umgestellt. Für die Beleuchtung des ca. 460 m langen Fußweges wird die Anlage um 2 Leuchten erweitert und 18 Leuchten werden leicht versetzt. Innogy bietet die Leistung für insgesamt 34.948,66 € an, wobei

auch 5 Leuchten entlang der Gartenstraße enthalten sind. Die Kosten beinhalten nicht die Erdarbeiten sowie die Fundamente der Leuchten. Diese werden vom Tiefbauunternehmen ausgeführt. Da der Weg stark frequentiert wird, ist die Beleuchtung wie eine Straßenbeleuchtungsanlage zu dimensionieren. Eine weitergehende Reduzierung der Ausleuchtung würde nicht mehr der Norm entsprechen und Haftungsrisiken für die Gemeinde darstellen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag für die Beleuchtungsanlage an die Innogy Westenergie GmbH auf Grundlage des Angebotes vom 23.01.2020 über insgesamt 34.948,66 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Enthaltung: 2

TOP 7: Bauantrag zur Errichtung eines Mobilfunksendemastes im Außenbereich Vorlage: 2-2277/20/35-344

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Mobilfunksendemastes mit einer Gesamthöhe von 30,60 m einschließlich der dazugehörigen Technischeinheit gestellt. Das Vorhaben liegt im Außenbereich, Flur 13, Flurstück 42/3. Nach § 35 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, **Telekommunikationsdienstleistungen** ... dient. Seitens der Verwaltung werden keine Gründe gesehen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu versagen. Zuständig für die Erteilung der Baugenehmigung ist die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben mit der Bedingung, dass eine gemeinsame Nutzung durch Mitanbieter zugelassen wird.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 8: Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage Vorlage: 2-2283/20/35-347

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage in der Parkstraße, Flur 6, Flurstücks-Nr. 13 vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kockelsberg 1. und 2. Änderung“. Die Baugrenze des Bebauungsplans wird durch das Vorhaben überschritten. In der Textfestsetzung des Bebauungsplans „Kockelberg 2. Änderung“ werden “Die Textziffern 5, 5.1 bis 5.4 (Garagen) und 6. Nebenanlagen ... ersatzlos aufgehoben“. Demnach darf die Garage außerhalb des Baufensters errichtet werden. Die Garage hat eine Größe von über 100 m² Nutzfläche (Mittelgarage) und ist daher gemäß § 66 LBauO im umfassenden Verfahren mit entsprechenden Prüfungen zu bearbeiten. Das Vorhaben liegt am

öffentlichen Kylltal-Radweg, wodurch nur geringe Grenzabstände einzuhalten sind. Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt nicht der Gemeinde bzw. der Verbandsgemeinde. Die Erschließung des Grundstückes ist über die „Parkstraße“ vorhanden und gesichert. Durch das Grundstück verläuft eine Privatstraße. Durch die Eintragung einer Wegebaulast könnte die zusätzliche Erschließung gesichert werden. Zuständig für die Genehmigung der Bauvoranfrage ist die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

- Unterhaltung der Brücke über die Kyll im OT Niederkyll
 - Anlandungen im Bereich der Kyllbrücke (Zuständigkeit)
- Straßenbeleuchtung im Bereich der Bushaltestelle Niederkyll
 - Angebote und anschl. Beratung im OG-Rat
- Mulchen der Rabatte entlang der Wirtschaftswege (evtl. Durchführung der Maßnahme im August); Mähen von Gefahrenlagen
 - Damit dann auch werben
- Seitens des Rates wurde darüber diskutiert, ob es nicht möglich wäre, eine Grundstücksteilfläche im Bereich des ehem. China-Restaurant zu erwerben, damit die Durchgängigkeit für die Fußgänger verbessert wird.
- Killergasse
 - große Löcher in der Straße
- Gemeindearbeiter Martin Zender soll regelmäßig alle 14 Tage eine Besichtigungstour im OT Schönfeld machen und ggfls. einzelne notwendige Tätigkeiten durchführen
- Gefahrenlagen sollen gemäht werden
 - Ggfls. im Ausschuss erörtern
- Dank von Ortsbürgermeisters und Ortsvorsteherin an alle für ihre Unterstützung in der Corona-Zeit
- Parksituation der Lkw's im „Hahnborn“
 - Über ein Verbot nachdenken!?
- Thema Biotonne
 - Verfahrensstand

Für die Richtigkeit:

.....
Harald Schmitz
(Vorsitzender)

.....
Arno Fasen
(Protokollführer)